



## **Bericht und Beschlußempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4. September 1998 (Drucksache 14/1657), mit der die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e. V. für unzulässig erklärt wird**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Januar 1999 - 2 BvK 3/98

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 3. März 1999, mit dem oben bezeichneten Verfahren beschäftigt.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, von einer Stellungnahme in dem Verfahren abzusehen.

Vorsitzender